

Beschluss:

Der Stadtrat

- a) nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zunächst Frist während Widerspruch gegen die am 04.04.2013 eingegangene Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27.03.2013 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2013 erhoben hat

und beschließt einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen

- b) dieses Rechtsbehelfsverfahren fortzuführen,
- c) dass über die weitere Vorgehensweise der Haupt- und Finanzausschuss (erweitert um die Mitglieder des Werkausschusses Koblenz-Touristik) in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 beraten soll

und

- d) den bisher in § 4 der Haushaltssatzung auf 150 Mio. Euro festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 250 Mio. Euro zu erhöhen